

813.03/

Nachfolgend veröffentlicht der Oberkirchenrat die geänderte Gebührentafel.

Schwerin, 19. Dezember 2007

In Vertretung
Dr. Wurm
Kirchenarchivrat

Gebührentafel

zur Gebührenordnung vom 5. September 1998 (KABl S. 85) für die Benutzung kirchlicher Archive
in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

veröffentlicht im KABl 2008 S. 10

Gemäß § 8 der Gebührenordnung hat der Oberkirchenrat am 28. August 2007 nachstehende
Gebührensätze beschlossen, die ab 1. Januar 2008 in Kraft treten:

1. Für die Benutzung von Archivgut und Hilfsmitteln in den Diensträumen für private und gewerbliche Zwecke (§ 2 Nr. 1) pro Person
 - 1.1 bis zu ½ Tag (4 Stunden) 6,00 €
 - 1.2 bis zu einem Tag 9,00 €
 - 1.3 Für die Vorlage von Akten und Kirchenbüchern
je Kirchgemeinde (Papier, Mikrofiche oder Mikrofilm) 0,50 €
2. Bei Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte und die Anfertigung von Regesten, Übersetzungen, Abschriften und Gutachten (§ 2 Nr. 2)
je angefangene halbe Stunde 20,00 €
3. Für die Ausstellung und Beglaubigung von Urkunden und Abschriften (§ 2 Nr. 3):
 - 3.1. Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde (Kirchenbuchauszug) 8,00 €
 - 3.2. Beglaubigung einer Elektrokopie (Ablichtung) oder Abschrift 3,00 €
4. Bei Inanspruchnahme des Archivs für Versand von Archivgut zur Benutzung in einem anderen Archiv (§ 2 Nr. 4):
 - 4.1 je Archivalieneinheit 5,00 €
 - 4.2 je Mikrofiche 0,50 €
5. Für das Recht der Wiedergabe oder Vervielfältigung von Archivgut (§ 2 Nr. 5):
 - 5.1 im Buchdruck, in Zeitschriften und Zeitungen, als Bucheinheit, Tonträgerhülle, Plakat, Kunstblatt oder als Postkarte für jede Seite der Vorlage nach Auflagenhöhe
 - mindestens 25,00 €
 - höchstens 300,00 €
 - 5.2 in Film, Fernsehen, Video oder anderen elektronischen Medien, einschließlich Darstellung im Internet für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild
 - mindestens 25,00 €
 - höchstens 200,00 €
 - 5.3 Dem Archiv ist jeweils ein Belegstück, bei Postkarten 2 v. H. der Auflage unentgeltlich abzuliefern.

6. Für die Anfertigung von Reproduktionen (Vervielfältigung durch Kopiergeräte) durch das Archiv (§ 2 Nr. 6):
- 6.1 Elektrokopie (Ablichtung) von Archivgut für private und gewerbliche Zwecke
- | | |
|------------------|--------|
| im Format DIN A4 | 0,50 € |
| im Format DIN A3 | 0,80 € |
- 6.2 Elektrokopie (Ablichtung) von Archivgut für wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke
- | | |
|------------------|--------|
| im Format DIN A4 | 0,25 € |
| im Format DIN A3 | 0,40 € |
- 6.3 Elektrokopie (Ablichtung) von sonstigen Unterlagen (z.B. aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen)
- | | |
|------------------|--------|
| im Format DIN A4 | 0,25 € |
| im Format DIN A3 | 0,40 € |
7. Genehmigung zur Anfertigung von Reproduktionen mit Gerät des Benutzers (Fotoerlaubnis) 3,00 €
8. Die beim Versand von Archivgut (§ 2 Nr. 4) anfallenden Auslagen für Verpackung, Porto, Versicherung und Mahnungen gehen zu Lasten des Benutzers. Alle sonstigen Auslagen (§ 9 Nr. 2), insbesondere Portokosten für das Versenden der Auskünfte, Forschungsergebnisse und Kopien, werden nach der Höhe des tatsächlichen Aufwandes dem Antragsteller in Rechnung gestellt.